

12.6.19

(Absender / Antragsteller)

Datum: E; August '19

Bezirksamt Hamburg-Mitte
 Fachamt Sozialraummanagement
 SR 225
 Caffamacherreihe 1-3
 20355 Hamburg

Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung zur Projektförderung

Hiermit beantrage(n) ich / wir die Bewilligung einer Zuwendung

Antragsteller (Name, Bezeichnung des Vereins/Träger)			
pro familia LANDESVERBAND HAMBURG e.V.			
Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)			
SEEWARTENSTR. 10 HS.1 20459 HAMBURG			
Zuwendungszweck¹ (Maßnahme/Projekt): <small>Hier bitte eine inhaltliche Kurzdarstellung, Durchführungsort, Kooperationen, Zielgruppen, Teilnehmerzahlen, Schwerpunkte usw. hinzufügen (ggf. gesondertes Blatt benutzen). Bei Zweckbeschreibungen und Kontrakten genügt der Projektname.</small>			
S. ANLAGE			
Gesamtkosten:	Beantragte Zuwendungshöhe:	Zeitraum von:	Zeitraum bis:
9.832,87	9.832,87	1.9. -	31.12.2019

¹ Der Zweck muss eindeutig und ausführlich bezeichnet werden. Allgemeine Ausdrücke wie „Forschungszwecke“ oder „Förderung der wissenschaftlichen Arbeiten“ usw. genügen nicht. Ergänzende Erläuterungen zu Quantität und Qualität der geplanten Maßnahmen sind beizufügen.
 Darzulegen ist, ob die Zuwendung zur Deckung
 – von Ausgaben für einzelne abgegrenzte Vorhaben (Projektförderung) oder
 – der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben (institutionelle Förderung) beantragt wird.

Angaben zum Zuwendungsantrag

stimmt die
Gutachten der
Gutachten der
Gutachten der
Gutachten der
Gutachten der

1. Es ist anzugeben, ob und weshalb die Durchführung der Projekte und Aufgaben ohne die Zuwendung nicht möglich oder gefährdet sein würde. Aus welchen Gründen ist die Bewilligung von Mitteln nicht bei anderen Stellen beantragt oder von einer Kreditaufnahme abgesehen worden?

Erläuterung: KEINE EIGENHEITEL VORHANDEN. ZF; ZUGELÖFONDS
+ SPENDEPARLAMENT LAUFER SCHON ANTRÄGE DER PROFAL

2. Höhe der Mittel, mit denen die oder der Antragstellende sich an der Durchführung der Projekte oder Aufgaben beteiligen will, für die die Zuwendung beantragt wird:

eigene Mittel _____ Euro

Mittel von anderen staatlichen oder kommunalen Stellen _____ Euro

Benennung der Stelle: _____

Mittel sonstiger Dritter _____ Euro

Höhe der Mittel, die bei der Antragstellung bereits vorhanden sind,

eigene Mittel _____ Euro

Mittel von anderen staatlichen oder kommunalen Stellen _____ Euro

Benennung der Stelle: _____

Mittel sonstiger Dritter _____ Euro

3. Gibt es Überschneidungen mit anderen öffentlich geförderten Projekten, bei denen die oder der Antragstellende selbst oder sie oder er gemeinsam mit einem anderen öffentlich geförderten Träger die gleichen personellen und / oder sächlichen Ressourcen nutzt?

Nein

Ja

Welche Ressourcen sind das? (z.B. gemeinsam genutzte Räume)

Welche Stellen fördern diese Projekte?

In welcher Form ist eine nachvollziehbare Kostenzuordnung vorgenommen worden?

KOSTENVORAN SCHLAG

4. Höhe der Zuwendungen, die der oder dem Antragstellenden für den gleichen Zweck früher gewährt worden sind, ggf. Angabe des Zeitpunktes der Bewilligung und der bewilligenden Stelle. Wenn Anträge abgelehnt wurden, ist die Begründung anzugeben:

Nein

Ja, bei / von: _____

Zeitpunkt: _____ Betrag: _____

Erläuterung: _____

5. Angaben darüber, in welcher Weise die Mittel bei der oder bei dem Antragstellenden verwaltet werden, insbesondere wie die Verantwortlichkeiten geregelt sind und ob eine ausreichende Kassen- und Buchführung (welches Buchführungssystem?) vorhanden ist.

Eine ordnungsgemäße Buchhaltung ist gewährleistet, d.h.

- die Belege werden chronologisch erfasst, dem Verwendungszweck entsprechend abgelegt
- die Verbuchungen sämtlicher Belege werden zeitnah vorgenommen, es erfolgt keine Buchung ohne Beleg.

Unsere Buchführung wird nach folgendem System geführt:

- wir unterhalten eine doppelte Buchführung
- wir führen eine Einnahmen-Ausgabenrechnung (Kassenbuch)
- wir führen wie folgt Buch: SIMBA

6. Wurde mit der Maßnahme bereits begonnen?

- Nein
- Ja, (Folgeantrag)
- Ja, zum _____

Sollte zum Projektbeginn noch keine Bewilligung vorliegen, muss ein Antrag auf Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns gestellt werden (entfällt bei Folgeantrag).

7. Besserstellungsverbot

Wird das Personal besser gestellt als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Freien und Hansestadt Hamburg (siehe Nr. 1.3 der ANBest-I / ANBest-P)?

- Nein
- Ja. Warum? _____

Wird das Personal aufgrund eines vom TVL abweichenden Tarifvertrages bezahlt?
Wenn ja, welcher Tarifvertrag?

- Nein
- Ja. Welcher? _____

Werden bei Projektförderung die Gesamtausgaben der oder des Zuwendungsempfangenden überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert?

- Nein
- Ja. Welche Höhe (prozentual)? 86%

8. Das Gesetz über den Mindestlohn wird eingehalten, d.h.

Beschäftigten ist mindestens der Lohn nach § 1 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz – MiLoG) vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348), zuletzt geändert am 17. Februar 2016 (BGBl. I S. 203), in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen. Dies gilt ebenfalls bei Dienst- oder Werkverträgen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung des Verwendungszweckes abgeschlossen werden.

9. Wurden Weiterleitungsverträge geschlossen?

- Nein
- Ja, mit _____

10. Wurden Versicherungen abgeschlossen?

- Nein
- Ja. Welche? _____

Notwendigkeit: _____

11. Besteht eine Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 UStG (rechtsverbindlich)?

Nein

Ja, die sich daraus ergebenden Vorteile betragen _____ Euro und sind von den Ausgaben abgesetzt.

Als Anlagen sind beigefügt:

Finanzierungsplan / aufgegliederte Berechnung ^{KV}

Unterschriftsbefugnisse

ggf. Vereinssatzung

Projektskizze / Zweckbeschreibung des Projektes

Personalbogen / Personalliste

Stellenbeschreibung

Auszug aus dem Vereinsregister

Erläuterungen zu den Sachkosten

Ich / Wir versichere / versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und bestätige / n den Empfang eines Abdrucks der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).

Ich / Wir versichere / versichern zugleich, dass ich/wir mit dem Inhalt der ANBest-P einverstanden bin/sind.

Wir bestätigen, dass Personalkosten und Honorare die vorgesehenen Leistungen nach den Bestimmungen des öffentlichen Dienstes nicht überschreiten. Die Grundsätze für die Verwendung von Zuwendungen der Freien und Hansestadt Hamburg sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung (Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung/ANBest-P) und die Bedingungen nach Erläuterungen des betreffenden Förderprogramms erkennen wir als verbindlich an.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Erhebung personenbezogener Daten für die Bearbeitung des Zuwendungsverfahrens erforderlich ist (vgl. § 12 Absatz 1 Hamburgisches Datenschutzgesetz - HmbDSG). Es gelten die Auskunft- und Berichtigungsrechte nach dem HmbDSG.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben Daten der Zuwendung nach § 7 Absatz 1 Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürgerschaft in Bürgerschaftsdrucksachen veröffentlicht werden können und dass Zuwendungsdaten aufgrund des Hamburgischen Transparenzgesetzes in elektronischer Form im Informationsregister veröffentlicht werden. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des Zuwendungszwecks nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Bürgerschaftsdrucksachen werden auch im Internet veröffentlicht.

Ich / Wir sind damit einverstanden, dass der Antrag in den Gremien der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte beraten wird und die eingereichten Antragsunterlagen inkl. aller Anlagen sowie das Ergebnis der Beratungen der Gremien veröffentlicht wird.

(Rechtsverbindliche Unterschrift der oder des Antragstellendes)

Zuwendungszweck (Maßnahme/Projekt)

Wir bitten um eine Zuwendung aus Mitteln des Bezirkes Mitte für notwendige Malerarbeiten in Teilen des Beratungszentrums.

Seit nunmehr 12 Jahren arbeiten wir in den Räumen des Beratungszentrums am Hafen in der Seewartenstraße 10.

Durch die wöchentlich stattfindenden offenen Sprechstunden und Beratungstermine für Schwangere, wöchentlich stattfindende Schulklassenveranstaltungen, die außerschulischen Gruppenveranstaltungen, den Informationsabend für werdende Eltern und diverser Weiterbildungs-/Fortbildungsformate war und ist der Publikumsverkehr im Beratungszentrum am Hafen schon immer recht hoch und ist in den vergangenen Jahren durch gestiegene Beratungsbedarfe und angedockte Projekte noch weiter gestiegen.

Dieser hohe Publikumsverkehr führt zwangsläufig zu erhöhter Beanspruchung des Inventars und macht sich auch sichtbar im schlechten Zustand der Wände, vor allem des Flurs.

Gerne würden wir daher dem Flur, den Tüorzargen, 2 Beratungsräumen, dem Wartezimmer und der Küche einen neuen Anstrich geben.

Der Flur hat das erste und einzige Mal in 2012 einen neuen Anstrich bekommen, ebenso einige Beratungsräume.

Seit dem 01. Januar 2008 wird der pro familia Landesverband Hamburg e.V. auf Grundlage des Hamburger Schwangerenberatungsstellenförderungsgesetzes durch die FHH gefördert.

Im Jahr 2018 erhielten wir EUR 868.400,96 an Fördermitteln, für das Jahr 2019 sind Fördermittel beantragt und genehmigt worden in Höhe von 910.720,97. Aus diesen Fördermitteln werden zu 83,3% die Personalausgaben und Honorare bestritten, 16,7% der Fördermittel stehen für Sachkosten zur Verfügung. 2/3 der Sachkosten müssen für die Mietkosten aufgewendet werden.

Aus eigenen Mitteln kann pro familia Hamburg das nicht leisten und ist angewiesen auf das Einwerben von Geldern anderer Stellen.

Anmerkung der Verwaltung

Weitere Kostenveranschläge werden nach Beschlussfassung ggf angefordert.

22/8/19

nda